

Begleitung von COVID19 positiv getesteten Schwangeren zur Geburt

Liebe geburtsbegleitende Person,

bei der werdenden Mutter **wurde eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellt**. Das Coronavirus ist hoch ansteckend und kann in allen Bevölkerungs- und Altersgruppen zu schwersten Krankheitsverläufen führen, weswegen die Quarantäne und im Krankenhaus eine Isolation angeordnet wurde. Insbesondere sind auch andere Schwangere gefährdet.

Trotzdem ist natürlich auch uns eine Begleitung durch eine vertraute Person während der Geburt wichtig, und wir möchten ihr und Ihnen diese ermöglichen.

Zu Ihrem und unserem Schutz, aber auch um andere Schwangere zu schützen gelten dabei folgende Regeln:

- Voraussetzung für den Zugang zum Kreißsaal ist der 2G+-Status, d.h. Sie müssen über einen gültigen Impf- oder Genesenennachweis verfügen **UND** einen negativen aktuellen zertifizierten Antigenschnelltest oder PCR-Test vorweisen können. Wir behalten uns vor, zusätzlich vor Betreten des Kreißsaales einen weiteren Antigenschnelltest (tiefer Rachen- und Nasenabstrich) durchzuführen.
- Das Betreten des Geburtsraumes ist Ihnen nur in Schutzkleidung (FFP2-Maske, Haube, Schutzkittel, Handschuhe) gestattet, die über den Zeitraum des Aufenthaltes kontinuierlich und korrekt getragen werden muss.
- Der Geburtsraum darf von Ihnen nach Betreten bis zur Geburt **nicht mehr verlassen** werden
- Nach der Geburt müssen Sie leider den Kreißsaal und das Krankenhaus verlassen, auch ein Besuch auf der Wochenstation kann bei einer COVID+ Mutter nicht erlaubt werden. Diese bleibt bis zu ihrer Entlassung isoliert.

Wir bedauern, diese strengen Vorgaben umsetzen zu müssen, die bei COVID19 + Schwangeren leider aus Gründen des Infektionsschutzes notwendig sind.

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Regeln zur Kenntnis genommen haben und erklären sich einverstanden, diese ohne Aufforderung einzuhalten.

Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen und unwiderruflichen Betretungsverbot des Kreißsaales, eine Geburtsbegleitung für die werdende Mutter durch eine Vertrauensperson ist dann nicht mehr möglich.

Priv. Doz. Dr. med. Sven Ackermann, Direktor der Klinik 7.12.2021

Darmstadt, den

Unterschrift